

Tagesordnung III Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 02. Juli 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0069

**Versorgungsziele Tagesbetreuung und Erfahrungsbericht "Ausbauprogramm Tagesbetreuung gemäß Kinderförderungsgesetz"**

---

**Beschluss Nr. 0307**

### **Teil 1 - Versorgungsziele Tagesbetreuung von Kindern**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bereich der Grundschulkindbetreuung in den kommenden Jahren verstärkt ausgebaut werden soll. Entsprechende Zielformulierungen werden mit einer Vorlage im Anschluss an die Sommerpause beschlossen.
2. Die Zielgröße für die Ermittlung des Bedarfs an Tagesbetreuung für Kinder von Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (3 Jahrgänge) wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG) - auf 10 % der unter 1-Jährigen, 35 % der 1- bis unter 2-Jährigen und 40 % der 2- bis unter 3-Jährigen festgelegt.
3. Die Zielgröße für die Ermittlung des Bedarfs an Plätzen für Kinder im Kindergartenalter (3-Jährige bis zur Einschulung) wird auf 85 % der Kinder der in Frage kommenden Jahrgänge festgelegt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Stand 31.12.2008 auf der Basis dieser Zielsetzung ein Ausbaubedarf in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige von 823 Plätzen besteht. 70 % der Plätze sollen in Kindertagesstätten (576 Plätze) und 30 % in der Kindertagespflege geschaffen werden (247 Plätze).
5. Der Ausbaubedarf für die unter 3-Jährigen Kinder ist gemäß den Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) (§ 24a, Abs. 2 SGB VIII) jährlich zum 31.12. zu überprüfen. Solange keine abweichenden Ergebnisse vorliegen, ist im Durchschnitt ein jährlicher Ausbau im Umfang von rund 200 - 210 Plätzen (823 Plätze / 4 Jahre 2009-2012) in Kindertagesstätten und Kindertagespflege anzustreben.
6. Für die Beschlusspunkte 1-4 gilt, dass langfristig die vollständige Befriedigung der konkreten Nachfrage angestrebt wird.
7. Der Ausbau wird entsprechend der durch Konnexität vom Land finanzierten Mittel für den Ausbau der Mindestverordnung vorgenommen. Das Betreuungsprogramm der Unter-Dreijährigen wird drittelparitätisch vom Bund, Land bzw. Stadt finanziert. Die darüber hinaus gehende notwendige Finanzierung wird im Zuge der Haushaltsaufstellungen beraten.

### **Teil 2 - Erfahrungsbericht Ausbauprogramm Krippenplätze**

1. Der von der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr. 0153 vom 30.04.2008) geforderte Erfahrungsbericht zum „Ausbauprogramm Krippenplätze“ (siehe Begründung Teil 2) wird zur

---

Kenntnis genommen.

2. Das Versorgungsziel des Tagesbetreuungsausbaugesetzes von 2005 (TAG), 20 % der Kinder zwischen einem halben und unter 3 Jahren (2,5 Jahrgänge) mit einem Tagesbetreuungsplatz zu versorgen, wurde in Wiesbaden wie geplant Ende 2008 mit einer Versorgungsquote von 21,4 % erfüllt.
3. Zukünftig wird jeder Vorlage zum Krippenausbau von Dez. VI/51 eine Monitoring-Liste beigelegt, die alle Maßnahmen ab 2006 mit den finanziellen Auswirkungen und der Summe der neu geschaffenen Plätze auflistet (siehe Anlage 1).  
Mit Stichtag 31.12.2008 sind 541 Plätze beschlossen worden, weitere 100 Plätze sind umsetzungsreif und wurden von Dez VI/51 in den Beschlussgang der städtischen Gremien eingebracht. Die Liste wird um eine Spalte „tatsächlicher Eröffnungstermin“ sowie um eine Spalte „aktuelles Budget“ ergänzt.
4. Für Maßnahmen im Rahmen des „Ausbauprogramms Krippenplätze“ wurden bisher ein IM-Budget in Höhe von 3.053.238,00 € und für 2008 ein CO-Budget in Höhe von 2.787.319,00 € beschlossen.
5. Der Bund hat Wiesbaden für 2008 Bundesmittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ in Höhe von 2.783.553,00 € in Aussicht gestellt. Für konkrete Maßnahmen wurden daraus 2.220.627,00 € bewilligt. Es ist jedoch heute schon absehbar, dass Maßnahmen, wie die Erweiterung KT Erbenheim aufgrund fehlender Beschlüsse und „Terminal for Kids“ wg. des neuen Standortes, nicht termingerecht umgesetzt werden können.
6. Für das Jahr 2009 wurden 2.389.758,00 € Bundesmittel in Aussicht gestellt.
7. Die angekündigte Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten ab 2009 wurde in Form einer Steuerneuverteilung zwischen Bund und Ländern mit dem KiföG realisiert. Mit der Verabschiedung des Haushaltes des Landes stehen die Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung und werden durch Dez. VI für das Ausbauprogramm beantragt.
8. Es wird angestrebt, die zum 1.9.2009 in Kraft tretende Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder in Wiesbaden so zügig wie möglich umzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass die für die Umsetzung der Verordnung über die Mindeststandards in Tageseinrichtungen für Kinder entstehenden Mehrkosten durch das Land erstattet werden. Deshalb wird Dez. VI beauftragt entsprechende Anträge an das Land zu stellen. Bis dahin wird angestrebt die entstehenden Mehrkosten aus Mitteln des Programms „Mehr-Kita-Zeit für Kinder“ zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 02.07.2009 BP 0564 und Ausschuss für Soziales 02.07.2009)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 02.07.2009 BP 0265)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2009  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2009  
im Auftrag

1. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/20  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock